

## Amtliche Bekanntmachung zum Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Güglingen

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat auf Grundlage der EU-Umgebungsrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) in Verbindung mit den §§ 47a-47f des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der Verordnung über die Lärmkartierung in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.07.2021 die Fortschreibung des im Jahr 2016 erstellten Lärmaktionsplans beschlossen.

Die Veröffentlichung überarbeiteter Lärmkarten nach § 47c BImSchG stellt eine bedeutsame aktualisierte Grundlageninformation dar, auf deren Basis eine Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne erforderlich wird. Für die dritte Stufe der Lärmaktionsplanung wurden von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) aktualisierte Lärmkarten für die L1103 auf der Basis des Verkehrsmonitorings Baden-Württemberg 2015 am Jahresende 2018 veröffentlicht. Diese Lärmkarten wurden mit den Berechnungsverfahren der 34. BImSchV (Vorläufige Berechnungsmethoden für Umgebungslärm an Straßen VBUS) berechnet.

Die Stadt Güglingen ließ in Güglingen zunächst die L1103 sowie die L1110 und in Frauenzimmern die L1103 untersuchen. Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2020 eingebracht und in der Zeit von 23. November 2020 bis 23. Dezember 2020 öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte eine Neuberechnung bzw. Überarbeitung für die gesamte Ortsdurchfahrt Frauenzimmern sowie den Bereich der Ortsdurchfahrt Güglingen von Frauenzimmern kommend bis zum Kreisverkehr Heilbronner Straße auf Grundlage der Daten des Verkehrsmonitorings 2019 und unter Heranziehung der Daten einer Verkehrszählung des Büros Kölz. Im Rahmen der Neuberechnung wurde zusätzlich die K2150 (Cleebronner Straße) sowie die K2064 (Stockheimer Straße) mit in die Berechnungen aufgenommen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 erfolgte die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Beschlussfassung der überarbeiteten Fortschreibung des Lärmaktionsplans.

Der fortgeschriebene Lärmaktionsplan kann bei der Stadt Güglingen im Ordnungsamt, Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Güglingen unter [www.gueglingen.de/Wohnen-Wirtschaft/Laermschutz](http://www.gueglingen.de/Wohnen-Wirtschaft/Laermschutz) eingesehen werden.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Güglingen, den 29.07.2021

gez.

Ulrich Heckmann  
Bürgermeister